Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)

Bis zu **40 %** mit Wärmepumpen!

IHR VERLÄSSLICHER PARTNER – Herz seit 1896 – über 125 Jahre Marktpräsenz

Herz®
www.herz-energie.de

Förderzuschüsse für Heizen mit erneuerbaren Energien - 2023!

Förderfähige Kosten: Energetische Fachplanung und Baubegleitung, Anschaffungskosten sowie Kosten für Installation und Inbetriebnahme der geförderten Anlagen und Speicher, Ausgaben für erforderliche Umfeldmaßnahmen (z.B. die Deinstallation und Entsorgung der Altanlagen, Optimierung der Wärmeverteilung bzw. -übergabe, Verrohrung oder Installation eines Speichers), Herstellung bzw. Verkleinerung/Vergrößerung/Verschluss notwendiger Wand- und Deckendurchbrüche.

Standardfördersatz Wärmepumpen (25 %)

Der **Standardfördersatz für Wärmepumpen** gilt unter folgenden Kriterien:

Wärmepumpen - Beheizung über Wasser
Die „jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz“ η_s (=ETAs) gemäß Öko-Design-Richtlinie förderfähiger Wärmepumpen muss bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen mindestens folgende Werte bei 35°C und 55°C erreichen:

	η_s bei 35°C	η_s bei 55°C
Wärmequelle Luft	135 %	120 %
Wärmequelle Erdwärme	150 %	135 %
Wärmequelle Wasser	150 %	135 %
Sonstige Wärmequellen (Solarwärme, Abwärme)	150 %	135 %

Wärmepumpen, die gemäß Öko-Design-Richtlinie als Niedertemperatur-Wärmepumpe gelten, müssen nur die η_s-Anforderungen bei 35°C erfüllen.

Wärmepumpen - Beheizung über Luft
Die „jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz“ η_s (=ETAs) bzw. der „Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad“ $\eta_{s,h}$ (=ETAs,h) gemäß Öko-Design-Richtlinie förderfähiger Wärmepumpen muss bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen mindestens folgende Werte erreichen:

Wärmepumpen ≤ 12 kW* (Wärmequelle Luft)	$\eta_s \geq 181\%$ Effizienzklasse A++ oder A+++
Wärmepumpen > 12 kW* (alle Wärmequellen)	$\eta_{s,h} \geq 150\%$

* Heizleistung, bei Geräten mit Kühlfunktion / Kühlleistung (siehe EU 206/2012)

Heizungs-Tausch-Bonus (10 %)

Der **Heizungs-Tausch-Bonus** gilt unter folgenden Kriterien:
- Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gasetagen- und Nachtspeicherheizungen
- Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt.
- Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.

Bonus für Sonderwärmequelle oder natürliches Kältemittel (5 %)

Der **Bonus für Sonderwärmequelle oder natürliches Kältemittel** gilt unter folgenden Kriterien:
- Bei Einsatz von Wärmequelle wie Wasser, Erdreich oder Abwasser
- Bei Einsatz von natürlichem Kältemittel wie R290 Propan, R600a Isobutan, R1270 Propen, R717 Ammoniak, R718 Wasser oder R744 Kohlendioxid

HERZ Armaturen Gesellschaft mbH Neumarkter Straße 33, D-90584 Allersberg, Telefon: +49 (0) 9176 / 367 95-0, Mail: office-deutschland@herz.eu, Web: www.herz-energie.de

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)

Bis zu **40 %** mit Wärmepumpen!

Alternativ: Steuerförderung

Alternativ zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) kann für die Investition in eine klimafreundliche Heizungstechnik auch die Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen genutzt werden. Dabei können die Investitionskosten im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Der Fördersatz beträgt insgesamt 20 Prozent und wird innerhalb von drei Jahren von der zu zahlenden Einkommensteuer abgezogen (je 7 Prozent im ersten und zweiten Jahr und 6 Prozent im dritten Jahr). Bei einer Investition von 35.000 € bedeutet das zum Beispiel:

	35.000 € Investitionssumme	
1. Jahr	7%	2.450 €
2. Jahr	7%	2.450 €
3. Jahr	6%	2.100 €

febis Förderservice

Über die febis Service GmbH erhalten Sie Unterstützung bei der Antragstellung der Förderungen im Förderprogramm BEG EM – Einzelmaßnahmen von Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizsysteme) und Heizungsoptimierung. Das Service liefert alle notwendigen Informationen und unterstützt den Antragsteller, die eine Heizungsmodernisierung planen. Einmal beauftragt übernimmt der Förderservice die komplette Antragsabwicklung in Vollmacht. Sowohl die Prüfung der Fördervoraussetzungen und die Beantragung der Zuschüsse vor Heizungseinbau als auch die erforderlichen Nachweise zur Auszahlung der Fördergelder nach Inbetriebnahme.

In 3 Schritten zur maximalen Förderung

1. Download der Förderservice Checkliste
2. Checkliste ausfüllen, unterschreiben und zusammen mit dem Heizungsangebot vom Fachhandwerker beim Förderservice einreichen.
3. Antragstellung durch den Förderservice abwarten und danach mit dem Heizungseinbau starten.

Sie haben Fragen zum Förderservice? Nutzen Sie die Fördergeld-Hotline: 06190 / 92 63 - 433

FÖRDERSERVICE CHECKLISTE WOHNGEBÄUDE

FÖRDERSERVICE CHECKLISTE NICHT-WOHNGEBÄUDE

Die Antragstellung einschließlich der Einreichung aller Unterlagen und Nachweise erfolgt elektronisch über die Webseite des BAFA www.bafa.de. Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Detaillierte Förderrichtlinien finden Sie unter www.bafa.de oder bei Ihrem HERZ Gebietsleiter.

Stand: Jänner 2023_V1.0 Änderungen sowie Druck- und Satzfehler vorbehalten!

HERZ Armaturen Gesellschaft mbH Neumarkter Straße 33, D-90584 Allersberg, Telefon: +49 (0) 9176 / 367 95-0, Mail: office-deutschland@herz.eu, Web: www.herz-energie.de